

RM RHEINER MANAGEMENT AG

Geschäftsbericht
für das Geschäftsjahr vom
01.01.2019 – 31.12.2019

Organe der RM Rheiner Management AG

Vorstand:

Dr. Georg Issels

Hans Peter Neuroth

Aufsichtsrat:

Hans Rudi Kufner, Remscheid, Kaufmann,
Vorsitzender

Karl-Heinz Berchter, Düsseldorf, Unternehmensberater,
Stellvertretender Vorsitzender

Bernd Reeker, Meerbusch, Kaufmann,
Mitglied des Aufsichtsrats

Geschäftsbericht 2019

RM RHEINER MANAGEMENT AG

RM Rheiner Management AG • Friesenstraße 50 • 50670 Köln
www.rheiner-management.de

**Bericht des Aufsichtsrats
der RM Rheiner Management AG
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

Der Aufsichtsrat der RM Rheiner Management AG hat auch im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über die relevant erscheinenden Fragen der Unternehmensplanung und strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement.

Im Geschäftsjahr 2019 haben drei förmliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, nämlich am 09.04.2019, 29.08.2019 und am 12.11.2019. In diesen Sitzungen sowie in einem schriftlichen Umlaufverfahren fasste der Aufsichtsrat die gebotenen Beschlüsse.

In den Aufsichtsratssitzungen wurde jeweils die aktuelle Lage der Gesellschaft einschließlich ihrer Beteiligungen anhand von Unterlagen zur Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage vom Vorstand vorgetragen und gemeinsam diskutiert.

Sowohl der aufgestellte Jahresabschluss als auch der Lagebericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt. Die Prüfung und Besprechung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung vom 22. April 2020. Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat dabei den von ihm aufgestellten Jahresabschluss ausführlich.

Der Aufsichtsrat hat den in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29.08.2019 gewählten Abschlussprüfer, die Formhals Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands von dem Abschlussprüfer geprüft, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

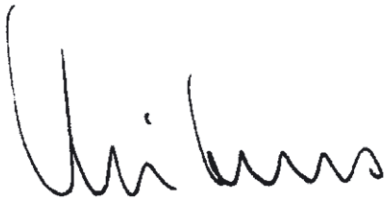
Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer mit Schreiben vom 08.04.2020 zugeleitet. Dieser Prüfbericht war in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22.04.2020 Gegenstand der Beratungen. Die Abschlussprüfer Frau Stefanie Claire Blome und Herr Harald Formhals haben an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Auf der Basis eigener Prüfung des von dem Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Lageberichts, aus welcher sich keine Einwendungen ergeben haben, hat der Aufsichtsrat der RM Rheiner Management AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung vom 22.04.2020 den Jahresabschluss gebilligt und hierdurch festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Issels und Herrn Neuroth für ihren Einsatz für das Unternehmen auch im Geschäftsjahr 2019.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2019 keine Veränderungen ergeben.

Köln, im April 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. R. Kufner', written in a cursive style.

Hans Rudi Kufner
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der RM Rheiner Management AG

Lagebericht des Vorstands 2019

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht wurde ohne gesetzliche Verpflichtung erstellt. Er wurde in dem Umfang aufgestellt, in welchem er für mittelgroße, nichtbörsennotierte Aktiengesellschaften nach HGB obligatorisch ist.

1. Finanzwirtschaftliches Umfeld

Die Gesellschaft beachtet bei ihrer Geschäftstätigkeit die Entwicklung von Währungen, Anleihen und Zinsen sowie die Nachrichtenlage, welche die Entwicklungen jeweils beeinflussen.

2. Entwicklung der Finanzmärkte und ausgewählter Aktienindizes

Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der Entwicklung von deutschen Aktienindizes. Der meistbeachtete Index Dax 30 entwickelte sich im Jahre 2019 deutlich positiv und schloss mit einem Plus von 25,5% ab.

Im Einzelnen schlossen ausgewählte Indizes im Jahr 2019 wie folgt ab:

	in lokaler Währung	in Euro umgerechnet
DAX30	25,5 %	25,5 %
MDAX	31,2 %	31,2 %
SDAX	31,6 %	31,6 %
TecDAX	23,1 %	23,1 %
EuroStoxx 50	24,8 %	24,8 %
MSCI World	20,1 %	27,5 %
Dow Jones Industrial	22,3 %	24,6 %
S&P 500	28,9 %	31,2 %
Nasdaq Composite	35,2 %	37,7 %
Nikkei 225	18,2 %	21,5 %

3. Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2019 verlief für die RM Rheiner Management AG positiv und schloss mit einem deutlichen Gewinn ab, während im Vorjahr noch ein deutlich negatives Ergebnis verbucht werden musste.

Im angestammten Bereich, Beteiligungen an Unternehmen, die sich in Sondersituationen befinden, wurden wieder Neuengagements eingegangen. Zielunternehmen waren dabei u.a. solche mit angekündigten oder bereits beschlossenen Strukturmaßnahmen oder Unternehmen, bei denen ein Bieter die Kontrolle erlangt hatte. Bei Kaufentscheidungen geht die Gesellschaft davon aus, dass der innere Wert des Zielunternehmens deutlich über dessen Börsenkurs liegt. Darüber hinaus wurde aber auch verstärkt in Unternehmen investiert, die nach Auffassung der RM Rheiner Management AG über aussichtsreiche Geschäftsmodelle verfügen und deshalb interessante Wertsteigerungspotentiale aufweisen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt fünf Spruchverfahren beendet, in denen die RM Rheiner Management AG über Nachbesserungsrechte im Volumen von insgesamt TEUR 1.213 verfügte. Drei davon endeten ohne Ergebnis, in zwei Verfahren konnte die Gesellschaft Nachbesserungserträge in Höhe von insgesamt TEUR 75 vereinnahmen.

Das Nachbesserungsvolumen wird abgebildet durch das Produkt aus der von der Strukturmaßnahme betroffenen Anzahl von Aktien und der vom Hauptgesellschafter zunächst à-conto gewährten Abfindung. Bei Verschmelzungen tritt an die Stelle des vom Hauptgesellschafter gewährten Preises der letzte verfügbare Börsenkurs. Aus diesen Nachbesserungsrechten erwartet die RM Rheiner Management AG in Zukunft auch weiterhin Ergebnisbeiträge.

Die RM Rheiner Management AG verfügt neben ihren primär entstandenen Nachbesserungsrechten auch über solche, die sekundär durch vertragliche Einigung erworben wurden, allerdings nach der Beendigung des Mannesmann-Spruchverfahrens nur noch in sehr geringem Umfang. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in der Vergangenheit als Treuhänderin Nachbesserungsrechte für fremde Dritte erworben.

4. Ertragslage

Das Geschäftsjahr der RM Rheiner Management AG wurde mit einem Jahresüberschuss von TEUR 284 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 461) abgeschlossen.

Die Erträge aus Wertpapierverkäufen stiegen von TEUR 186 im Jahr 2018 auf TEUR 451 im Jahr 2019. Der Aufwand aus Wertpapierverkäufen des Geschäftsjahres verringerte sich von TEUR 215 auf TEUR 68.

Die sonstigen betrieblichen Erträge expandierten von TEUR 30 (2018) auf TEUR 126 in 2019. Dies lag insbesondere an höheren Zuschreibungen auf das Finanzanlage- und das Umlaufvermögen.

Im Geschäftsjahr 2019 fiel ein Personalaufwand von 28 TEUR an (Vorjahr TEUR 0), da die beiden Vorstände des Unternehmens eine ausschließlich ergebnisabhängige Tantieme erhalten. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keine Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in 2019 von TEUR 72 auf TEUR 64 vermindert.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens fielen von TEUR 127 auf TEUR 90. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens verminderten sich auf TEUR 224 (Vorjahr TEUR 513).

5. Vermögens- und Finanzlage

Die RM Rheiner Management AG weist zum Bilanzstichtag ein Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.191 (Vorjahr TEUR 1.787) aus.

Das ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 4.548 (Vorjahr TEUR 4.264) Die bilanzielle Eigenkapitalquote stellt sich zum Jahresultimo 2019 auf 98,6 % (Vorjahr 89,1 %). Die Nettofinanzposition gegenüber Banken stellte sich zum Jahresende auf plus TEUR 165 (Vorjahr TEUR -384). Rückstellungen bestanden zum Jahresende 2019 in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr TEUR 68).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die RM Rheiner Management AG zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts hat sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens nicht wesentlich geändert.

6. Risiken und Risikomanagementsystem der RM Rheiner Management AG

a) Darstellung des Risikomanagementsystems

Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, die laufenden Kosten aus den Erträgen des Gesellschaftsvermögens einschließlich eventueller Nachbesserungen aus den Nachbesserungsrechten abzudecken.

Künftige -vorzugsweise- originär erworbene Nachbesserungsrechte können zu einer Ergebnisbeeinflussung in der Position „Ertrag und Aufwand aus Wertpapierverkäufen“ führen. Durch die Steuerung der Transaktionsvolumina ist der Vorstand der Gesellschaft in der Lage, insbesondere die zu einem Aufwand führenden Andienungsvorgänge betragsmäßig zu begrenzen.

In Wertpapierpositionen des Anlagevermögens, bei denen eine Strukturmaßnahme angekündigt oder bereits beschlossen worden ist, erwartet die Gesellschaft nur eine geringe Volatilität. Bei Beteiligungen außerhalb dieser Risikoeinstufung ist insbesondere die Kapitalmarkterfahrung in der Verwaltung geeignet, diesen Risiken zu begegnen. Zudem führt die Verteilung der Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens auf eine Anzahl von Unternehmen dazu, die Risiken dieser Geschäftssparte zu reduzieren.

Bei Transaktionen im Umlaufvermögen, die auf die Realisierung eines kurzfristig zu erzielenden Erfolgs ausgerichtet sind, werden die eingegangenen Risiken durch die Hinzuziehung von Beratern und befreundeten Kapitalmarktexperten eingehend diskutiert.

Die Identifikation von Risiken, die Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Bewertung ihres betragsmäßigen Volumens führen dazu, dass negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragsituation der Gesellschaft beherrschbar bleiben sollten.

Die zeitnahe und ordnungsgemäße Bearbeitung des Buchungstoffes in der Finanzbuchhaltung wird durch den Vorstand überwacht. Der Jahresabschluss wird durch ein Mitglied des Vorstandes zeitnah aufgestellt und mit dem anderen Vorstandsmitglied abgestimmt.

b) Kreditrisiko

Die Gesellschaft erwirbt Wertpapiere sowohl durch den Einsatz ihrer Eigenmittel als auch durch die Aufnahme von kurzfristig fälligen Bankkrediten. Zum 31.12.2019 hatte die Gesellschaft per Saldo bei Kreditinstituten ein Guthaben von TEUR 165.

In Umsetzung der Anlagephilosophie der Gesellschaft soll eine eventuelle künftige Kreditinanspruchnahme durch Beteiligungen an Gesellschaften unterlegt sein, bei denen Strukturmaßnahmen angekündigt oder durchgeführt worden sind. Dies soll im Ergebnis dazu führen, dass auch bei großen und lang andauernden Kursrückgängen an der Börse, derart kreditfinanzierte Beteiligungen aufgrund ihres überschaubaren Kursrisikos ein stabilisierendes Element im Gesamtportfolio der RM Rheiner Management AG darstellen.

c) Transaktionsrisiko

Die Bedingungen für die Finanzierung von Unternehmensübernahmen haben sich seit 2013 nach der Auffassung der RM Rheiner Management AG wieder verbessert. Es ist aber nicht auszuschließen, dass durch die aktuelle Corona-Krise und deren mittelfristige Nachwirkungen und/oder durch ein erneutes Aufflammen der Euro- und Kreditkrise die Finanzierungen von Unternehmensübernahmen wieder schwieriger darstellbar werden. Dadurch könnte sich für die RM Rheiner Management AG die Situation ergeben, dass sich in einer ihrer bevorzugten Investmentsphären, nämlich Unternehmen, welche sich in Sondersituationen befinden, die Anzahl von Investmentgelegenheiten deutlich verringert.

d) Schuldnerisiko

Bei umgesetzten bzw. abgeschlossenen Strukturmaßnahmen schulden die Hauptgesellschafter Abfindung, ggf. Ausgleich und Nachbesserung (Abfindungsergänzungsansprüche). Wegen der Dauer von Überprüfungsverfahren im Anschluss an Strukturmaßnahmen sind Minderheitsgesellschafter oder Inhaber von Abfindungsergänzungsansprüchen regelmäßig über längere Zeiträume einem Schuldnerisiko ausgesetzt. Für die RM Rheiner Management AG bestehen im Falle von Abfindungsergänzungsansprüchen, die aus primären Nachbesserungsrechten und aus einer Treuhandtätigkeit resultieren, keine bilanziellen Risiken.

Diese Nachbesserungsrechte werden bei der Gesellschaft lediglich mit einem Erinnerungswert aktiviert.

Gegen Entgelt erworbene Nachbesserungsrechte sind im Abschluss per 31.12.2019 lediglich mit TEUR 3 aktiviert.

Im Zeitraum zwischen der Ankündigung und dem Vollzug von Strukturmaßnahmen sind sämtliche Schuldnerisiken schlagend. Hierzu zählt die RM Rheiner Management AG auch das Scheitern (passiv) bzw. den Abbruch (aktiv) von Strukturmaßnahmen.

e) Personenrisiko

Im Berichtsjahr wurde die RM Rheiner Management AG durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Der Verlust der Dienste von Vorstandsmitgliedern könnte sich negativ auf die Geschäftsentwicklung und auf das Ergebnis der RM Rheiner Management AG auswirken. Dies bezieht sich gleichermaßen auf die Fähigkeit der RM Rheiner Management AG, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften einer im Freiverkehr notierten Gesellschaft einhalten zu können.

f) Prozessrisiken

Passivprozesse;

Passivprozesse sind weder rechtsanhängig noch sind solche angedroht.

Aktivprozesse;

Die Gesellschaft kann als Klägerin Prozesse mit gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen und Hintergrund führen. Außerdem ist sie Antragstellerin in verschiedenen gerichtlichen Verfahren zur Überprüfung der Angemessenheit von Abfindungszahlungen. Inwieweit für die daraus resultierenden Kostenrisiken Rückstellungen zu bilden sind, entscheidet die Gesellschaft nach Rücksprache mit ihrem Rechtsbeistand. Nach kaufmännischem Ermessen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kostenrisiken durch Rückstellungen zu berücksichtigen.

g) Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich auf der Ebene der Gesetzgebungsebene ergeben. Die Risiken könnten sich einerseits bei der steuerlichen Behandlung von Veräußerungsgewinnen und Dividendeneinnahmen negativ auswirken. Andererseits könnten die Nutzung bzw. Bildung steuerlicher Verlustvorträge betroffen sein. Steuerliche Betriebsprüfungen können ähnliche Sachverhalte unterschiedlich beurteilen.

h) Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft setzt zur Begrenzung der Risiken des Wertpapierportfolios als Hedging Finanzinstrumente, insbesondere Kauf- und Verkaufsoptionen auf Aktien und Indizes, ein. Werden Verkaufsoptionen gekauft, besteht das Risiko eines Verlustes des Kapitaleinsatzes, sofern der Kurs des Basiswertes sich unvorteilhaft für den Wert der jeweiligen Option entwickelt. Werden Kaufoptionen auf Aktienbestände verkauft, verpflichtet sich die Gesellschaft zu einem festgelegten Kurs Aktien aus dem Bestand zu verkaufen, sofern der Kontrahent dies verlangt. In diesem Fall entgehen der Gesellschaft im Falle einer Ausübung der Option durch den Kontrahenten Gewinne in Höhe der Differenz zwischen Aktienkurs und Basispreis der Option.

Darüber hinaus setzt die Gesellschaft zur Erzielung laufender Erträge Kauf- und Verkaufsoptionen auf Aktien ein. Werden Kaufoptionen verkauft, ohne dass die Gesellschaft die entsprechenden Aktienbestände hält, muss die Gesellschaft Aktien zur Erfüllung ihrer Lieferverpflichtung erwerben, sofern der Kontrahent die Option ausübt. In diesem Fall erleidet die Gesellschaft einen Verlust in Höhe der Differenz zwischen höherem Aktienkurs und Basispreis, multipliziert mit der Anzahl der so veräußerten Aktien. Werden Verkaufsoptionen verkauft, muss die Gesellschaft im Falle der Ausübung der Option Wertpapiere erwerben. Das Risiko solcher Geschäfte errechnet sich dann aus der Differenz zwischen Basispreis und niedrigerem Kurs des Basiswertes, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, für die die Gesellschaft ein Optionsgeschäft abgeschlossen hat.

7. Chancen

Chancen ergeben sich dort, wo die prognostizierte positive Entwicklung von Unternehmen und Märkten auch mit der tatsächlichen Entwicklung übereinstimmt oder diese sogar noch übertroffen wird.

Bei künftigen Kurssteigerungen abgeschriebener Wertpapiere erfolgen buchmäßige Wertaufholungen maximal bis zu den Anschaffungskosten. Im Übrigen werden bei über den Anschaffungskosten hinausgehenden Kurswerten stille Reserven im Wertpapierbestand gelegt.

Zudem können mögliche Erträge aus den Nachbesserungsrechten der Gesellschaft positive Ergebnisbeiträge liefern.

8. Aussichten für das Geschäftsjahr 2020

Das handelsrechtliche Ergebnis der RM Rheiner Management wird auf der Aufwandsseite geprägt durch mit Verlust abgeschlossene Wertpapiertransaktionen, durch zu bildende Abschreibungen auf die Anschaffungskosten des Wertpapierbestandes sowie durch die Kosten des Geschäftsbetriebes. Einen wesentlichen Teil der Aufwendungen des Geschäftsbetriebes stellen die Aufsichtsratsvergütungen, die Kapitalmarktkosten (u.a. Kosten der Hauptversammlung), die Abschluss- und Prüfungskosten und Versicherungen dar. Darüber hinaus entstehen in geringem Umfang weitere betriebliche Aufwendungen. Personalaufwand fällt ausschließlich ergebnisabhängig für die beiden Vorstände an. Die Kostenbestandteile, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zugeordnet werden können (ohne ergebnisabhängige Vorstandstantiemen), beliefen sich in den letzten Jahren regelmäßig auf unter TEUR 100. Für das Geschäftsjahr 2020 wird hier nicht mit einer wesentlichen Änderung der Höhe dieser Position kalkuliert.

Die Ertragsseite der Gewinn- und Verlustverrechnung enthält insbesondere mit Gewinn abgeschlossene Wertpapiergeschäfte, bei der Bewertung des Wertpapiervermögens vorzunehmende Zuschreibungen sowie vereinnahmte Dividenden und Zinsen aus dem Wertpapierbestand. Daneben tätigt die Gesellschaft Geschäfte am Terminmarkt, insbesondere Optionsgeschäfte, die sowohl positiv als auch negativ zum handelsrechtlichen Ergebnis beitragen können. Weitere Ergebnisbestandteile können sogenannte Nachbesserungen sein, die sich aus der gerichtlichen Überprüfung von Unternehmenswerten und Umtauschverhältnissen im Nachgang von Kapitalstrukturmaßnahmen (z. B. Unternehmensverträge, Squeeze-outs, Verschmelzungen) ergeben und zur Auszahlung gelangen. Die zugrunde liegenden gerichtlichen Überprüfungen („Spruchverfahren“) sind weder in ihrem Ergebnis noch in ihrem zeitlichen Anfall planbar. Viele dieser Verfahren haben Laufzeiten von mehr als fünf Jahren, einige ziehen sich sogar über mehr als zehn Jahre hin. Bilanziell stellen sie größtenteils zunächst nur Merkposten dar, die je nach Ergebnisausgang (Gerichtsurteil oder gerichtlicher Vergleich) zu einem Ertrag, ggfs. sogar in erheblicher Höhe oder zur schlichten Ausbuchung („0“) führen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Realisierung eines Ergebnisses oftmals von Faktoren abhängig ist, welche die Gesellschaft selbst nicht oder nur unwesentlich beeinflussen kann.

Wie beschrieben, wird das Jahresergebnis von einer Anzahl von unterschiedlichen Komponenten bestimmt, die per Saldo zum ausgewiesenen Periodenergebnis in Gestalt eines Jahresüberschusses oder eines Jahresfehlbetrages führen. Dabei gibt es keinen zwingenden Zusammenhang des handelsrechtlichen Ergebnisses mit der Entwicklung eines Aktienindex, etwa mit dem des Deutschen Aktienindex (DAX) oder einem der anderen deutschen Auswahlindizes (MDAX, SDAX). Die Zusammensetzung des Portfolios der RM Rheiner Management AG unterscheidet sich regelmäßig

von Grund auf von den Komponenten der klassischen Indizes. So investiert die Gesellschaft häufig in Unternehmen, die in keinem dieser Auswahlindizes enthalten sind oder völlig unterschiedlich gewichtet sind. Durch die Einbeziehung von Unternehmen der D-A-CH-Region, u.a. von lediglich auf nicht börslichen Plattformen gehandelten Unternehmen aus der Schweiz, wird eine ohnehin nur fragmentarische Korrelation mit den Auswahlindizes endgültig obsolet. Ein weiteres regelmäßig vorkommendes Phänomen des Kapitalmarktes ist es, dass gute, weniger gute oder gar schlechte Nachrichten, z. B. die wirtschaftliche Entwicklung eines Portfoliounternehmens betreffend, nicht unbedingt zu einer Kursbildung bzw. Kursentwicklung in der angezeigten Richtung führt. Eine Anpassung des Kursniveaus kann auf längere Zeit unterbleiben, sich aber ebenso auf nicht nachvollziehbare Weise spontan einstellen. Denknotwendigerweise würde demgegenüber eine tatsächliche Berechenbarkeit von Kursentwicklungen gewinnbringende Arbitrageprozesse in einem Ausmaß in Gang setzen, die die soeben beschriebene Diskrepanz zwischen Unternehmensentwicklung und börslichem Unternehmenswert konterkarieren bzw. unmöglich machen würde.

So lassen sich für das Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich drei Szenarien planen, die im Ergebnis zu einem positiven, neutralen oder einem negativen Ergebnis führen können:

Ein angenommenes, aus unserer Sicht positives Szenario wird dann erreicht, wenn nicht nur Erträge erwirtschaftet werden, die die Aufwendungen des Geschäftsbetriebes abdecken, sondern auch darüber hinaus entstehen. Die Ausprägung dieser Erträge kann dann je nach Ausgang des Geschäftsjahres spürbar, stark oder sehr stark sein und so das Geschäftsjahr entsprechend als befriedigend, gut oder sogar sehr gut kategorisiert werden. Hier spielt sicherlich die subjektive Sichtweise und Erwartungshaltung des Betrachters eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung eines einzelnen Geschäftsjahres.

Bei einem angenommenen zweiten, neutralen Szenario läge das operative Ergebnis im Bereich der Höhe der Aufwendungen des Geschäftsbetriebes, so dass sich ein Ergebnis in der Nähe der Null einstellen würde. Ein „ausgeglichenes“ Geschäftsjahresergebnis wäre die passende Kategorisierung hierzu.

Schließlich ließe sich das dritte, negative Szenario annehmen als ein solches, bei dem das Geschäftsjahr deutlich negativ vom neutralen Szenario abweicht. Demzufolge lägen keine ausreichenden Ertragskomponenten vor, die zu einem Jahresüberschuss führen und sich so ein Jahresfehlbetrag einstellt. Auch hier gilt, dass, je nach Ausprägung des negativen Ergebnisses, das Geschäftsjahresergebnis dann als unbefriedigend oder schlecht beschrieben würde.

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ist die Weltwirtschaft durch den Ausbruch der Corona-Pandemie in eine tiefe Krise geraten. Aktuell gehen Volkswirte davon aus, dass es zu einem weltweiten Konjunkturunbruch kommen wird, dessen Dauer und Ausmaß derzeit aber nicht seriös abschätzbar ist. Die Aktienmärkte haben darauf mit einem beispiellosen Einbruch reagiert, von dem derzeit auch das Portfolio der RM Rheiner Management AG betroffen ist. Allerdings sind die Verluste bisher weit unterproportional ausgefallen.

Darüber hinaus wurde ein Spruchstellenverfahren beendet, aus dem die Gesellschaft im laufenden Jahr eine Nachbesserung von TEUR 133 zuzüglich Zinsen erwartet. Vor diesem Hintergrund dürfte die Erreichung des oben beschriebenen positiven Szenarios für das Geschäftsjahr 2020 erschwert sein, bleibt, so wie die beiden anderen Szenarien, aber möglich.

Köln, im April 2020



Dr. Georg Issels
Vorstand



Hans Peter Neuroth
Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.086.205,18		1.787.051,23
2. sonstige Ausleihungen	<u>104.546,80</u>		<u>0,00</u>
		1.190.751,98	1.787.051,23
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände		38.120,14	36.747,35
II. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		3.208.964,56	2.890.790,92
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		171.143,15	69.790,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.700,71	2.836,52
		<u>4.610.680,54</u>	<u>4.787.216,15</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		220.000,00	220.000,00
II. Kapitalrücklage		630.000,00	630.000,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklagen	20.000,00		20.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>3.857.572,91</u>		<u>3.857.572,91</u>
		3.877.572,91	3.877.572,91
IV. Bilanzverlust		180.107,56-	463.794,92-
- davon Verlustvortrag			
Euro -463.794,92 (Euro 0,00)			
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		56.119,00	67.818,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.768,51		453.618,15
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 5.768,51 (Euro 453.618,15)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.789,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 0,00 (Euro 1.789,33)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.190,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 1.190,00 (Euro 0,00)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>137,68</u>		<u>212,68</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 137,68 (Euro 212,68)		7.096,19	455.620,16
		<u>4.610.680,54</u>	<u>4.787.216,15</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Wertpapierverkäufen	450.996,13	185.668,80
2. Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen	68.454,22-	214.732,36-
3. sonstige betriebliche Erträge	125.988,15	29.618,65
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	28.369,00-	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	64.273,43-	72.163,82-
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	90.389,87	126.823,93
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.423,59	398,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	223.873,17-	513.046,91-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.156,92-	4.430,57-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16,36	1.930,64-
11. Ergebnis nach Steuern	283.687,36	463.794,92-
12. Jahresüberschuss	283.687,36	463.794,92-
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	463.794,92-	0,00
14. Bilanzverlust	180.107,56-	463.794,92-

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Angaben und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses</u>	20
2.	<u>Angaben zur Bilanzierung und Bewertung</u>	20
3.	<u>Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten</u>	22
3.1	Einzelposten des Anlagevermögens	22
3.2	Angaben zum Kapital	24
3.2.1	Zusammensetzung des Kapitals	24
3.2.2	Bilanzverlust	24
3.2.3	Gewinnrücklagen	24
3.3	Sonstige Rückstellungen	24
3.4	Verbindlichkeiten	25
3.5	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	25
4.	<u>Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>	25
4.1	Aufgliederung der Umsatzerlöse, der Wertpapiererträge und sonstigen betrieblichen Erträge nach Tätigkeitsbereichen	25
4.2	Steueraufwand	26
4.3	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	26
4.4	Aperiodische Erträge und Aufwendungen	26
5.	<u>Sonstige Angaben</u>	26
5.1	Angaben zu den Unternehmensorganen	26
5.2	Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	27
5.3	Angaben zum Abschlussprüferhonorar	28
5.4	Latente Steuern	28
5.5	Bestehen von Beteiligungen	28

1. Angaben und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses

Die RM Rheiner Management AG hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 67547 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Gliederungsvorschriften des § 266 HGB und der ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die RM Rheiner Management AG ist zum Bilanzstichtag als eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB einzustufen. Gleichwohl hat sie ihren Jahresabschluss wie für große, nicht kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften aufgestellt: Dies erfolgte insoweit, als es den Informationsansprüchen ihrer Aktionäre gem. § 131 AktG genügt. Da insoweit zulässig, erfolgen gemäß § 160 Abs. 3 AktG keine Angaben mehr zu den dort genannten Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gewinne aus Wertpapierverkäufen in dem Posten Nr. 1 (Erträge aus Wertpapierverkäufen) sowie die Verluste aus Wertpapierverkäufen in dem Posten Nr. 2 (Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen) zusammengefasst. Diese Posten enthalten sowohl die Gewinne bzw. Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens als auch diejenigen aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens. Wir halten diese Darstellung für erforderlich, um unsere Geschäftstätigkeit zutreffender darstellen zu können.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt.

Sachanlagevermögen ist im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet worden.

Die Wertpapiere des Anlage- bzw. Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet; soweit für deren Ermittlung eine Verbrauchsfolge zu unterstellen war, wurde nach der Durchschnittskostermethode bewertet.

Soweit die Kurswerte unter die Anschaffungskosten gefallen sind, wurden jedoch entsprechende Abwertungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB vorge-

nommen. Bei wieder gestiegenen Kursen wurden zur Wertaufholung Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB durchgeführt. Die Obergrenze der Zuschreibungen liegt bei den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen und Wertpapiere sind an die finanzierenden Kreditinstitute verpfändet.

In den Finanzanlagen sind „primäre“ Nachbesserungsrechte enthalten. Sie sind aus von der Gesellschaft ursprünglich gehaltenen Aktienbeständen des Anlagevermögens im Rahmen von Squeeze-out Verfahren bzw. durch die Andienung von Aktienbeständen im Rahmen von Unternehmensverträgen entstanden. Unsere Gesellschaft erwartet bei den mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro aktivierten Rechten eine Nachbesserung auf die bisher gezahlten Abfindungen. Es handelt sich um mehrere Rechte von verschiedenen Gesellschaften.

Ferner wird unter den sonstigen Ausleihungen eine auf CHF lautende Darlehensforderung aus Aktionärsdarlehen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Umrechnung in Euro erfolgte zum Kurs im Zeitpunkt des Zugangs der Forderung, § 256a S. 1 HGB wurde beachtet. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, insoweit findet § 256a S. 2 HGB keine Anwendung.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen sind „sekundäre“ Nachbesserungsrechte mit ihren Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt Euro 2.780,00 ausgewiesen. Diese Nachbesserungsrechte hat die Gesellschaft von dritten Personen in der Erwartung von Nachbesserungen erworben, die über den gezahlten Kaufpreisen liegen. Wir erwarten Nachbesserungen, die über den von uns gezahlten Kaufpreisen liegen. Deshalb ergibt sich keine Abwertungsnotwendigkeit.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht vorhanden, Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Abzinsungen von Rückstellungen wegen Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr waren nicht erforderlich.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten

3.1 Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesetzlicher Bestandteil des Anhangs und ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel.

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2019

	Anschaffungskosten				
	01.01.2019	Umbu- chungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.463.305,77		57.393,31	986.155,13	2.534.543,95
2. sonstige Ausleihungen	0,00		104.546,80	0,00	104.546,80
Summe Finanzanlagen	3.463.305,77		161.940,11	986.155,13	2.639.090,75
Anlagevermögen insgesamt	3.463.305,77	0,00	161.940,11	986.155,13	2.639.090,75

Zuschreibungen/Aufgelaufene Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2019	Veränderungen im Zusammenhang mit Umbuchungen oder Zugängen	Veränderungen im Zusammenhang mit Abgängen	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.676.254,54	73.088,30	233.607,42	67.396,65	1.448.338,77	1.086.205,18	1.787.051,23
					104.546,80	0,00
1.676.254,54	73.088,30	233.607,42	67.396,65	1.448.338,77	1.190.751,98	1.787.051,23
1.676.254,54	73.088,30	233.607,42	67.396,65	1.448.338,77	1.190.751,98	1.787.051,23

3.2 Angaben zum Kapital

3.2.1 Zusammensetzung des Kapitals

Das Grundkapital beträgt 220.000,00 Euro. Es ist eingeteilt in 220.000 Stückaktien.

3.2.2 Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

Bilanzverlust zum 31. Dezember 2018	Euro	-463.794,92
+ Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2019	Euro	+283.687,36
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2019	Euro	-180.107,56

3.2.3 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

Gesetzliche Rücklagen zum 31. Dezember 2019	Euro	20.000,00
andere Rücklagen zum 31. Dezember 2018	Euro	3.857.572,91
+ Einstellung in Gewinnrücklagen durch Hauptversammlung	Euro	0,00
andere Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2019	Euro	3.857.572,91

Entnahmen aus Rücklagen wurden nicht vorgenommen.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr wurden sonstige Rückstellungen gebildet für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 22, für Vorstandstantieme in Höhe von TEUR 28, für Jahresabschluss-/Steuererklärungskosten in Höhe von TEUR 2, Kosten für Aufbewahrung/Archivierung in Höhe von TEUR 1 sowie für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 3.

3.4 Verbindlichkeiten

Die Angaben zur Restlaufzeit und zur Besicherung sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			Gesamt	Gesichert
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
gegenüber Kreditinstituten	5.768,51	0,00	0,00	5.768,51	5.768,51
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.190,00	0,00	0,00	1.190,00	0,00
Sonstige	137,68	0,00	0,00	137,68	0,00
Summe	7.096,19	0,00	0,00	7.096,19	0,00

Die Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte durch Verpfändung von Wertpapierdepots und Bankguthaben.

Bei Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich gleichzeitig um solche aus Lieferungen und Leistungen.

3.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 23 TEUR inklusive Umsatzsteuer.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse, der Wertpapiererträge und sonstigen betrieblichen Erträge nach Tätigkeitsbereichen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von TEUR 67 gem. § 253 Abs. 5 S. 1 HGB auf Wertpapiere des Anlagevermögens, Erträge aus Zuschreibungen gem. § 253 Abs. 5 S. 1 HGB auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 42 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 17.

4.2 Steueraufwand

Auf Basis des handelsbilanziellen Ergebnisses und vor dem Hintergrund der Regelungen des § 8b KStG in seiner am Bilanzstichtag gültigen Fassung ist der zu erwartende Steueraufwand (Euro 0,00) mit dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand identisch. Der dort ausgewiesene Ertragssteueraufwand betrifft nicht anrechenbare ausländische Kapitalertragsteuern.

4.3 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Wertpapiere sind immer außerplanmäßige Abschreibungen, da für Wertpapiere keine „planmäßigen“ Abschreibungen vorgenommen werden.

In der GuV Position Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind TEUR 73 für außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens enthalten.

4.4 Aperiodische Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten aperiodische Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 17.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu den Unternehmensorganen

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus Herrn Dr. Georg Issels, Kaufmann, Köln und Herrn Hans Peter Neuroth, Kaufmann, Meerbusch.

Herr Dr. Issels ist außerdem Vorsitzender des Aufsichtsrats der DNI Beteiligungen AG, Köln, Vorsitzender des Aufsichtsrats der GSC Holding AG, Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lang & Cie. Rhein-Ruhr Real Estate AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats der Horus AG, Köln, Mitglied des Aufsichtsrats der Smart Equity AG, Köln sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Elbstein AG, Hamburg.

Herr Neuroth ist außerdem stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Horus AG, Köln sowie stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Smart Equity AG, Köln.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 28.369,00 Euro.

Aufsichtsrat:

Hans Rudi Kufner, Remscheid,
Kaufmann, Vorsitzender

Herr Kufner ist außerdem:
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Babylon Capital AG, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Horus AG, Köln
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Value-Holdings International AG, Gersthofen.

Karl-Heinz Berchter, Düsseldorf,
Unternehmensberater, stellvertretender Vorsitzender

Herr Berchter ist außerdem:
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Franz Röhrig Wertpapierhandelsgesellschaft AG, Mainz
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wohnungsgesellschaft des Rheinischen Handwerks AG, Köln
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Köln,
Mitglied des Aufsichtsrats der Esterer AG, Köln.

Bernd Reeker, Meerbusch,
Kaufmann.

Herr Reeker ist außerdem:
Mitglied des Aufsichtsrats der GSC Holding AG, Düsseldorf

Die Gesamtnettobezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der AG betragen für das Geschäftsjahr Euro 22.500,00.

5.2 Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Die Firma beschäftigte im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

5.3 Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr oder frühere Jahre als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

a) für Abschlussprüfungsleistungen	Euro	7.500,00
b) für Steuerberatungsleistungen	Euro	1.225,40
c) für andere Bestätigungsleistungen oder sonstige Leistungen	Euro	419,80
Summe	Euro	<u>9.145,20</u>

Aufgrund neuerer Rechtsprechung des BFH zu § 249 HGB werden, wegen gesetzlicher Prüfungspflicht anders als für die Zeit bis 2013, seit 2014 keine Rückstellungen für die zwar satzungsmäßigen, aber nicht mehr gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen passiviert, sodass der hier ausgewiesene Prüfungsaufwand die Prüfung des Vorjahresabschlusses betrifft. Die Angaben sind Beträge ohne Umsatzsteuern, unabhängig von einer umsatzsteuerlichen Nicht-Abzugsfähigkeit der in Rechnung gestellten Umsatzsteuern.

5.4 Latente Steuern

Aufgrund der Regelungen des § 8b KStG wird die Gesellschaft bei gleich bleibender Unternehmenspolitik auch in Zukunft mit keinen Ertragsteuern belastet sein, welche durch dem Grunde nach bestehende aktive Steuerlatenzen (aus steuerlichen Verlustvorträgen und aus unterschiedlichen Bewertungen von Wertpapieren in Handels- und Steuerbilanz) reduziert werden könnten. Mithin besteht zum Bilanzstichtag keine werthaltige aktive Steuerlatenz.

5.5 Bestehen von Beteiligungen

Die Scherzer & Co. AG, Köln hat am 29.12.2014 gem. § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der RM Rheiner Management AG, Köln, gehört.

Köln, den 30.03.2020



Dr. Georg Issels
Vorstand



Hans Peter Neuroth
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die RM Rheiner Management Aktiengesellschaft, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der RM Rheiner Management Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RM Rheiner Management Aktiengesellschaft, Köln für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Köln, den 08. April 2020

Formhals

Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bastian Lehmkuhler
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:

RM Rheiner Management AG
Friesenstraße 50
50670 Köln

Telefon: 02 21 / 8 20 32 - 0
Telefax: 02 21 / 8 20 32 - 30

Website: www.rheiner.management.de
E-Mail: info@rheiner.management.de

Vorstand: Dr. Georg Issels und Hans Peter Neuroth
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Hans Rudi Kufner

Sitz der Gesellschaft: Köln
HRB 67547, Amtsgericht Köln